

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

1. Einhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Lieferanten müssen alle geltenden lokalen, nationalen, EU- und internationalen Gesetze einhalten. Dazu gehören unter anderem:

- Arbeits-, Gesundheits- und Sicherheitsgesetze
- Umweltschutz
- Vorschriften zur Produktsicherheit
- Vorschriften zur Bekämpfung von Korruption, Bestechung sowie zum fairem Wettbewerb
- Schutz des geistigen Eigentums und Datenschutz

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie sich über gesetzliche Änderungen informieren, bei Audits kooperieren und Verstöße umgehend beheben.

2. Menschenrechte & faire Arbeitsbedingungen

Wir verpflichten uns zur Achtung der Menschenrechte und erwarten dies auch von unseren Lieferanten. Zwingend einzuhalten sind:

- Verbot und Verhinderung von Zwangsarbeit, Kinderarbeit, Menschenhandel und jeder Form von Missbrauch oder Ausbeutung.
- Das Schaffen von Arbeitsplätzen frei von Diskriminierung, Belästigung oder Vergeltungsmaßnahmen.
- Das Respektieren der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Versammlungsfreiheit und Kollektivverhandlungen.
- Gewährleisten von fairen Löhnen, angemessenen Arbeitszeiten und gesetzlich vorgeschriebenen Sozialleistungen.
- Das Schaffen sicherer Möglichkeiten für Mitarbeitende, Bedenken zu äußern, ohne Vergeltungsmaßnahmen befürchten zu müssen.

Auswirkungen auf die lokalen Gemeinschaften

Die Lieferanten müssen die Rechte der lokalen Gemeinschaften respektieren und Zwangsvertreibungen oder Einschränkungen des Zugangs zu lebenswichtigen Ressourcen (Wasser, Land, Wohnraum) vermeiden. Negative Auswirkungen auf die Lebensgrundlagen vor Ort müssen vermieden oder umgehend gemildert werden.

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

3. Umweltverantwortung und Abholzung

Von den Lieferanten wird erwartet, dass sie ihre negativen Auswirkungen auf die Umwelt minimieren und die biologische Vielfalt schützen. Zu beachten sind:

- Einhaltung aller Umweltgesetze und Einholung und Aufrechterhaltung der erforderlichen Genehmigungen.
- Reduzierung von Treibhausgasemissionen, Abfall und Wasserverbrauch.
- Vermeidung von Boden- und Wasserverschmutzung sowie Luftverschmutzung.
- Verwendung nachhaltiger Rohstoffe und gegebenenfalls Zertifizierung wie FSC oder gleichwertige Zertifizierungen.

Europäische Entwaldungsverordnung (EUDR)

Lieferanten, die relevante Produkte liefern, müssen sicherstellen, dass diese frei von Entwaldung sind und die Anforderungen der Verordnung (EU) 2023/1115 erfüllen, einschließlich der Rückverfolgbarkeit und der Dokumentation der Sorgfaltspflicht.

4. Gesundheit und Sicherheit

Lieferanten müssen für einen sicheren und gesunden Arbeitsplatz sorgen, durch

- Identifizierung und Minderung von Risiken am Arbeitsplatz.
- Bereitstellung angemessener Sicherheitsschulungen, Schutzausrüstung und Notfallverfahren.
- Das Schaffen von Bedingungen, die eine unmittelbare Gefahr für Gesundheit oder Sicherheit ausschließen.

Eine starke Gesundheits- und Sicherheitskultur sollte auf allen Ebenen gefördert werden.

5. Ethische Geschäftspraktiken

Lieferanten müssen die höchsten Integritätsstandards einhalten, indem sie:

- Alle Formen von Korruption, Bestechung, Betrug und Geldwäsche unterbinden.
- Interessenkonflikte vermeiden und auftretende Konflikte offenlegen.
- Geistiges Eigentum und Datenschutz respektieren.

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

- Fairen Wettbewerb garantieren und kartellrechtliche Vorschriften einhalten.

6. Produktqualität, Materialkonformität und Sicherheit

Alle Produkte und Dienstleistungen müssen gesetzliche Anforderungen, Industriestandards und unsere Qualitätserwartungen sowie Grenzwerte für besorgniserregende Stoffe (SoC) und PFAS gemäß aktuellen und zukünftigen gesetzlichen Anforderungen (wie z. B. PPWR) erfüllen. Lieferanten sollten über Systeme verfügen, um die Produktsicherheit zu überwachen, ihre Materialien auf mögliche Mängel und Stoffe zu prüfen und bei auftretenden Problemen sofort Korrekturmaßnahmen zu ergreifen. Darüber hinaus stellen Lieferanten sicher, dass sie die erforderliche Dokumentation zur Verfügung stellen, um die oben genannten Anforderungen an die Materialkonformität zu erfüllen.

7. Beschwerdemanagement und Berichterstattung

Lieferanten müssen ein Beschwerdeverfahren einrichten oder sich daran beteiligen, das

- Mitarbeitenden und Stakeholdern ermöglicht, anonym, vertraulich und ohne Vergeltungsmaßnahmen Bedenken zu äußern.
- Beschwerden umgehend untersucht und Korrekturmaßnahmen ergreift.

Sollten schwerwiegende Verstöße, wie z.B. Menschenrechtsverletzungen oder Umweltschäden, auftreten, muss die Prinzhorn Group und/oder ihre Tochtergesellschaften unverzüglich benachrichtigt werden. In diesem Falle müssen sofortige Maßnahmen ergriffen werden, um die Verstöße zu mildern und zu beheben.

Unsere Whistleblower-Hotline steht allen Beteiligten zur Verfügung:

<https://prinzhorngroup.integrityline.com>

8. Überwachung und kontinuierliche Verbesserung

Die Lieferanten müssen die Einhaltung dieses Kodex regelmäßig überprüfen und die entsprechende Dokumentation aufbewahren. Wir behalten uns das Recht vor, Audits durchzuführen oder Pläne für Korrekturmaßnahmen anzufordern. Die fortgesetzte Nichteinhaltung kann zur Aussetzung oder Beendigung der Geschäftsbeziehung führen.

SUPPLIER CODE OF CONDUCT

Datum

Unterschrift